



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.11.2025**Umsetzungstiefe, Qualitätssicherung und Wirksamkeitsnachweise der Anti-Mobbing-Strategie an hessischen Schulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mobbing und Cybermobbing gehören zu den gravierendsten psychosozialen Belastungen im schulischen Umfeld. Sie beeinträchtigen Lernklima, Gesundheit und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Das Land Hessen hat verschiedene Maßnahmen etabliert, um Mobbing vorzubeugen und Betroffene zu schützen. Dazu zählen die Verpflichtung zur Entwicklung von Schutzkonzepten nach § 3 Abs. 11 Hessisches Schulgesetz, Programme wie „Gemeinsam Klasse sein!“, „Digitale Helden“ und „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ sowie Kooperationsstrukturen mit Schulpsychologie, Jugendhilfe und Polizei. Bereits vorliegende Kleine Anfragen mit den Drucksachennummern 21/1630, 21/2256, 21/2441 und 21/2455 beleuchten Teilaspekte dieser Präventionslandschaft konzentrieren sich jedoch vornehmlich auf Programmbeschreibungen und statistische Kennzahlen. Offen bleibt, in welchem Umfang die Schutz- und Interventionskonzepte tatsächlich umgesetzt sind, wie deren Qualität überprüft wird und welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit intern vorliegen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Da die Klassenzimmer von heute die Gesellschaft von morgen maßgeblich prägen, hat das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) im Schuljahr 2025/2026 die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung WERTvoll auf alle Schulformen und Jahrgangsstufen ausgeweitet. Ziel ist es, jede Schule unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen darin zu stärken, gezielt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Grundwerte wie Respekt, Toleranz und demokratischem Miteinander umzusetzen. Die neue WERTvoll-Plattform unterstützt Schulen und Lehrkräfte bei der Wertermittlung mit Materialien und Vernetzungsmöglichkeiten für die zahlreichen bestehenden Angebote im Bereich der Werte- und Demokratiebildung sowie der Extremismusprävention, wie Gedenkstättenbesuche, das Projekt der Netzwerk-Lotsen oder die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr, die die Landesregierung in diesem Jahr durch eine neue Kooperationsvereinbarung gestärkt hat.

Daneben sind gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem HMKb mitzuteilen. Die Staatlichen Schulämter dokumentieren wichtige Vorkommnisse, die von den Schulen gemeldet werden. Das HMKb fordert diese aggregierten Daten in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf anlassbezogen von den Staatlichen Schulämtern an.

Fälle von Mobbing und Cybermobbing an Schulen fallen in der Regel nicht unter die Meldepflicht gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher führt das HMKb auch keine gesonderte Statistik zu Mobbingfällen an den Schulen, sondern betrachtet diese im Gesamtkontext der gemeldeten Vorfälle. Nur sehr wenige dieser Einzelfälle beziehen sich auf Mobbing.

Schulen begegnen Mobbingfällen mit präventiven Maßnahmen, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und binden diese in ihr schulisches Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ein. Hierfür stellt die Landesregierung den Lehrkräften und Schulen neben der Schulsozialarbeit, den sozialpädagogischen Fachkräften und der Schulpsychologie verschiedene landesseitige Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen mit den Drucksachen 21/1630, 21/2256, 21/2441, 21/2455 sowie 21/651 wird verwiesen.

Die Wirksamkeit ihrer Strategie gegen Mobbing und Cybermobbing überprüfen Schulen fortlaufend und eigenständig und passen ihr Präventionskonzept in diesem Themenfeld nach Erfordernis an, indem sie sich entsprechend beraten lassen, zusätzliche Programme etablieren oder Bestandteile ihres Schutzkonzepts bedarfsorientiert weiterentwickeln. Das Netzwerk gegen Gewalt der Hessischen Landesregierung stellt hierzu zum Beispiel die Handreichungen „Nein zu Mobbing. Hinsehen-Handeln-Helfen. Möglichkeiten einer wirksamen Mobbingprävention und Mobbingintervention“ und „Mobbing: Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ zur Verfügung. Eine erste planmäßige Überprüfung der Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch durch die Staatlichen Schulämter erfolgt für alle hessischen Schulen zum Ende des Schuljahres 2025/2026.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Schulen wurden seit dem Schuljahr 2023/24 im Rahmen dienstlicher Schul- oder Fachaufsicht zur Umsetzung ihres Anti-Mobbing-Schutzkonzepts geprüft? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk und Schulform.
- Frage 2 Wie viele dieser Prüfungen führten seit dem Schuljahr 2023/24 zu formellen Beanstandungen wegen Mängeln bei Prävention oder Intervention gegen Mobbing? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk und Schulform.
- Frage 3 Welche durchschnittliche Zeitspanne verging in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 zwischen dem Eingang einer Mobbingmeldung bei der Schule und der dokumentierten Erstintervention? Bitte getrennt nach schwerwiegenden und nicht schwerwiegenden Fällen.

Bezüglich der Fragen 1 bis 3 wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

- Frage 4 Wie viele Einsätze von Mobbing-Interventions-Teams (MIT) wurden seit dem Schuljahr 2023/24 durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk, Anzahl der Einsätze und jeweils eingesetztem Stundenvolumen.

Das Programm „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) können weiterführende Schulen in Hessen als Baustein im Rahmen ihres schulischen Schutzkonzepts einsetzen. Ziel ist ein multiprofessionelles Team bestehend aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften der Schule, das speziell mit Blick auf Fragen der Prävention und der Intervention bei Mobbing qualifiziert wird. Die schulspezifischen Einsätze dieser Mobbing-Interventions-Teams, die sich sowohl auf präventive Maßnahmen als auch auf Beratungen im Kontext von Mobbingvorfällen beziehen können, werden zahlenmäßig nicht erfasst. Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner wie die Jugendhilfe oder die Polizei einbezogen. Seit der Bereitstellung des Angebots im Schuljahr 2019/2020 haben 169 Schulen in Hessen Mobbing-Interventions-Teams als Baustein ihres Schutzkonzepts installiert oder setzen dies aktuell um.

- Frage 5 Wie viele Lehrkräfte und Schulleitungen haben in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 mindestens eine behördlich anerkannte Fortbildung zum Thema Mobbing oder Cybermobbing absolviert? Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2025 haben 106 akkreditierte Veranstaltungen zum Thema „Prävention und Intervention von Mobbing“ stattgefunden beziehungsweise Fortbildungsreihen begonnen. In diesen Veranstaltungen wurden insgesamt 1.197 Teilnahmen rückgemeldet, davon 99 von Mitgliedern der Schulleitung. Eine Aufschlüsselung nach Schulform und Schulamtsbezirk ist nicht möglich.

- Frage 6 Welche internen Kennzahlen oder Indikatoren nutzt die Landesregierung zur Messung der Wirksamkeit ihrer Anti-Mobbing-Strategie? Bitte die jeweils aktuell erhobenen Werte und deren Entwicklung seit 2023/24 darstellen.

Schulen reflektieren die Wirksamkeit ihrer gewaltpräventiven Strategie fortlaufend selbstständig auf Basis der schulischen Vorkommnisse vor Ort und richten diese an den schulischen Bedarfen aus. Für die Entwicklung und gegebenenfalls bedarfsorientierte Anpassung des schulischen Schutzkonzepts stehen den Schulen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 7 Wie viele formelle Beschwerden von Sorgeberechtigten oder Schülervertretungen zur Bearbeitung von Mobbingfällen sind seit 2023/24 bei der Schulaufsicht oder beim Kultusministerium eingegangen? Bitte aufschlüsseln nach Instanz, Bezirk und Ergebnis des Verfahrens.

Dem HMKB sind seit dem 01.01.2023 bis zum Stichtag 13.11.2025 insgesamt elf Beschwerden von Sorgeberechtigten oder Schülerinnen und Schülern gemeldet worden, die zumindest in Teilaspekten in einem Zusammenhang mit Mobbingvorwürfen in der Schule stehen. Im selben Zeitraum sind keine Beschwerden von Schülervertretungen eingegangen.

Frage 8 In wie vielen dokumentierten Mobbingfällen mit Beteiligung externer Stellen wurde seit 2023/24 die vorgesehene Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Polizei umgesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk und Fallkategorie.

Schulen kooperieren regelhaft mit externen Stellen wie der Jugendhilfe und der Polizei. Eine Einbeziehung in Mobbingfällen wird vor Ort anlassbezogen und am Einzelfall orientiert entschieden und ist nicht in allen Fällen erforderlich. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 9 In welchem Umfang hat die Landesregierung in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen für Maßnahmen der Mobbingprävention auf Grundlage gemessener Belastungsindikatoren bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Steuerungssystematik, Schulamtsbezirk und Ressourcenart.

Auf Belastungsindikatoren vor Ort reagieren die Schulen spezifisch und passen bei Bedarf ihre gewaltpräventiven Maßnahmen an. Dazu können sie schuleigene Ressourcen einsetzen oder die verschiedenen Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote der Landesregierung und externer Kooperationspartner einbinden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über regionale Unterschiede in der Umsetzung der Anti-Mobbing-Strategie vor? Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk und wesentlichen Abweichungen bei Umsetzung oder Wirksamkeit.

Die Strategie zur Weiterentwicklung der schulischen Gewaltprävention wird landesweit einheitlich verfolgt und ist jeweils schulspezifisch im Kontext der Schutzkonzeptentwicklung umzusetzen. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Wiesbaden, 18. Dezember 2025

Armin Schwarz